

WAHLSERVICE für die LANDTAGSWAHL 2024

Wahltag:

Sonntag, 24. November 2024

Wahlberechtigt sind alle Landesbürger:innen (österreichische Staatsbürger:innen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark), die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und in der Gemeinde mit Stichtag 23. September 2024 in der Wählerevidenz eingetragen sind.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Tag der Landtagswahl nicht in Ihrem zugeordneten Wahllokal Ihre Stimme abgeben können sowie jene Wahlberechtigte, denen es infolge eingeschränkter Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist, das zuständige Wahllokal zu erreichen oder das Aufsuchen durch eine „fliegende Wahlkommission“ vor Ort unter Bekanntgabe der aufzusuchenden Räumlichkeit anfordern.

Wahlkartenausstellung

Sie selbst können die Ausstellung einer Wahlkarte mit entsprechender Begründung **-schriftlich** (mittels eigenem Abschnitt in der „amtlichen Wählerverständigung“, per E-Mail an wahlamt@weiz.at oder über www.meinewahlkarte.at [Eintrag amtlicher Lichtbildausweis, Antragscode oder mit ID-Austria]) bis **spätestens 20. November 2024**, sowie **-mündlich (persönlich)** innerhalb unserer Amtsstunden ab November 2024 bis spätestens Freitag, den **22. November 2024, 12:00 Uhr MEZ** unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.) bei der Stadtgemeinde Weiz, Stadtservice, Abt. Wahlamt, Rathausgasse 3, 8160 Weiz, beantragen.

-Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung der Wahlkarte ausschließlich durch den/die Wähler*in selbst erfolgen muss und einer Begründung bedarf.

Wählen mit Wahlkarte

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte am Tag der Landtagswahl in jedem Wahllokal im gesamten Landesgebiet ausüben oder dies schon sofort nach Erhalt der Wahlkarte im In- und Ausland mittels Briefwahl tun. Hierbei ist die Wahlkarte so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie spätestens am Wahltag (24. November 2024) um 16:00 Uhr MEZ in der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Sie können die Briefwahl-Wahlkarte (verschlossen und unterschrieben) am Wahltag **auch in jedem Wahllokal des eigenen Stimmbezirkes abgeben.**

Sofern Sie eine Wahlkarte mündlich (persönlich) im Stadtservice Weiz - Wahlamt beantragen, besteht wie schon zuvor bei den vergangenen diesjährigen Wahlen, die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl-Wahlkarte unmittelbar durch eine direkte Stimmabgabe in einer dafür eigens vorgesehenen barrierefreien Räumlichkeit im Stadtservice Weiz – Wahlamt auszuüben.

Bitte beachten Sie, dass sofern Sie eine Wahlkarte schriftlich oder mündlich (persönlich) beantragt haben, Sie nur mehr mittels dieser Wahlkarte Ihre Stimme abgeben können. Dies unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Beantragt, aber danach abhanden gekommene oder aber nicht zugestellte Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ersetzt bzw. erneut ausgestellt werden!

Wählen am Wahltag:

Bitte nehmen Sie am Wahltag ihre „amtliche Wählerverständigung“, auf der Ihr Wahllokal, die Wahlzeit und die Eintragungsnummer vermerkt sind, mit in Ihr Wahllokal. Damit helfen Sie uns, Sie leichter im Wählerverzeichnis zu finden. Bitte beachten Sie, dass diese „amtliche Wählerverständigung“ aber kein Identitätsnachweis ist. **Bitte weisen Sie sich daher im Wahllokal immer mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.)** aus. eAusweise, wie zum Beispiel der digitale Führerschein, können im Wahllokal nicht gegengeprüft werden und werden somit nicht als amtlicher Lichtbildausweise akzeptiert.

Achtung:

Die **Sprengel 2 bis 9** wurden in den Objekten Volksschule-Europa-Allee (Europa-Allee 5) und Musikmittelschule Weiz II (Europa-Allee 9) zur besseren Übersicht nach den Sprengelnummern aufsteigend angeordnet.

Ein eingerichteter Ordnerdienst vor Ort wird Ihnen bei Fragen gerne behilflich sein.

Sie werden höflichst ersucht, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!